

Organisationskonzept für den AStA der Gesamthochschule Siegen

vorgelegt von den Listen

DLL und U²

zur 2. Sitzung des 33. Studierendenparlamentes

am 25.04.2005

PRÄAMBEL	2
I. POLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN	3
A. OHNE GEBÜHRENDEN BEIFALL.....	3
B. STUDIEREN IN SIEGEN.....	4
C. HOCHSCHULE ALS POLITISCHER RAUM.....	4
D. DER AStA.....	5
E. ANSPRUCH AN DEN AStA.....	5
F. ORGANISATION DER VERFASSTEN STUDIERENDENSCHAFT.....	6
II. ARBEITSFELDER	9
A. SERVICE.....	9
B. SOZIALBERATUNG.....	10
C. KOORDINATION.....	11
D. FINANZEN.....	13
E. KASSE.....	13
III. AStA-STRUKTUR	13
A. DIENSTPLAN.....	14
B. ARBEITSVERTEILUNG.....	14
C. EINZELZUSTÄNDIGKEIT.....	14
D. STELLUNG DES AStA-RATS.....	14

Präambel

Dieses AStA-Konzept legen die politischen Hochschulgruppen DLL und U² vor. Ihm zu Grunde liegt die Idee einer Studierendenschaft, die ihre Geschicke aktiv mitgestaltet. Dazu gehört eine Stärkung der Basisstrukturen, eine nicht-ständische Vertretung der Interessen der Studierendenschaft und Studierende an den Entscheidungsprozessen in Hochschule und Gesellschaft gleichberechtigt und paritätisch zu beteiligen und möglichst viele Studierende dafür zu begeistern.

Wir bekennen uns dabei zu den vier Säulen der Verfassten Studierendenschaft: der Satzungshoheit, der Beitragshoheit, dem imperativen Mandat und dem politischen Mandat.

DLL und U² bekennen sich zur Chancengleichheit aller Menschen, wir treten für Frauenförderung ein und fordern den freien Zugang zum Bildungssystem für alle ohne finanzielle und strukturelle Hürden; insbesondere lehnen wir Studiengebühren jeder Art ab. Bildung bedeutet für uns mehr, als die reine Ausbildung und Wissensvermittlung. Vielmehr ist die Hochschule in die Gesellschaft eingebettet und steht daher in gesellschaftlicher Verantwortung. Gleichzeitig muss Bildung gesamtgesellschaftlicher Auftrag sein. Das Primat der wirtschaftlichen Vernutzbarkeit der Bildung lehnen DLL und U² ab. Die Hochschule darf bestehende Verhältnisse, insbesondere soziale Disparitäten, nicht reproduzieren, sondern muss zum Abbau von Benachteiligungen beitragen. Daher stehen wir auch ein für die Gleichstellung ausländischer Studierender, was insbesondere den rechtlichen und sozialen Status dieser Studierenden angeht. Der AStA fördert insoweit besonders einen kritischen Umgang mit Wissenschaft.

Dabei bekennen sich die politischen Hochschulgruppen zu einem negierenden Konsens: Antifaschismus, Antirassismus, Antisexismus und Antikapitalismus.

Sie wenden sich gegen alle Bestrebungen, die dazu beitragen, rassistische Strukturen zu fördern oder zu verfestigen, die darauf angelegt sind, eine Benachteiligung von Frauen zu akzeptieren oder zu

reproduzieren, die darauf abzielen, Andere im eigenen Interesse auszubeuten oder auszugrenzen und gesellschaftliche Strukturen, die es ermöglichen, über materielle Macht Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen und Menschen ihrer Existenzgrundlagen zu berauben.

I. Politische Rahmenbedingungen

A. Ohne Gebührenden Beifall

Die Zeiten werden härter. Die Vorzeichen eines Studiums nach humboldtschem Vorbild haben sich geändert. Gefragt wird nicht mehr nach kritisch-wissenschaftlichem Nachwuchs, sondern, wie viele Studien man wie schnell durch ein Studium schleusen kann, damit sie danach schnellstmöglich verwertet werden können. Die Politik unterwirft sich dabei den Anforderungen der Wirtschaft und den Gesetzen von Angebot und Nachfrage, was insbesondere im Bildungswesen fatale Auswirkungen hat. Hochschulen werden zu Wirtschaftsunternehmen und Studierende zu KundInnen, die logischerweise dann auch für die Leistung der Hochschule – vorzugsweise vorab – zahlen.

Mit der Novelle des Hochschulrahmengesetzes wollte Edelgart Buhlman Studiengebührenfreiheit festschreiben. Dass die endgültige Formulierung „bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss“ nicht das war, was sich StudierendenvertreterInnen erhofft hatten, ist Makulatur. Das Urteil des BundesVerfassungsGerichts im Januar 2005 hat die Studierendenlandschaft erschüttert. Die Erhebung von allgemeinen Studiengebühren ist ab sofort ebenso Sache der Länder wie die Entscheidung, ob es Verfasste Studierendenschaften geben soll oder nicht. Folge ist, dass die ersten Bundesländer bereits Studiengebühren einführen und in Hessen ist Roland Koch dabei, die verhassten Studierendenschaften de facto abzuschaffen, indem er ihnen studentische Gelder entzieht. Von der Nichteinführung verfasster Studierendenschaften in Bayern und Baden-Württemberg ganz zu schweigen. Und der Druck auf andere Länder steigt.

Noch hält Hannelore Kraft an ihrem Studienkontenmodell fest, das schon schlimm genug ist. Doch wie lange noch? Auch aus ministeriellen Reihen kommen Stimmen, dass NRW sich bei bundesweiter Einführung von allgemeinen Studiengebühren dem dann nicht mehr verschließen könne. Von einem Paradigmenwechsel nach der Landtagswahl im Mai 2005, insbesondere bei einem Wahlsieg der CDU, ganz zu schweigen.

Ob nun Konten oder Gebühren, das Land zieht sich aus der finanziellen Verantwortung zurück und nennt dies großzügig „Hochschulautonomie“. Erreicht wird das durch den Globalhaushalt, der die finanzielle Schlacht innerhalb der Hochschulmauern lässt. Es lässt sich auch ganz gut verknüpfen mit der im „Hochschul-Konzept 2010“ verankerten Profilbildung. Will eine Hochschule einen Studiengang halten, der nicht kostenneutral läuft (weil Drittmittel und/oder Auslastung nicht stimmen), muss die Hochschule die Kosten dafür tragen, was sie natürlich nicht kann. Trotzdem lässt sich das Ministerium die Macht nicht ganz nehmen. Es versucht weiterhin durch Rahmenvorgaben und Erlasse, die

Organisationskonzept AStA 2005

Hochschulen in die „richtige“ Richtung zu drängen, wobei – wie immer, so auch hier – das Druckmittel das Geld ist.

Nebenbei trägt die Profilneurose des Ministeriums, strikt zwischen Universitäten und Fachhochschulen unterscheiden zu wollen, immer komischere Blüten: Da die Idee der Eliteförderung noch nicht aus den Köpfen der Ministeriellen ist, gibt es kurz vor der (Ab-)Wahl im Mai noch schnell einen Erlass zu gestuften Studiengängen: Der Regelabschluss ist der Bachelor, womit es nach studienkontentechnischen Gesichtspunkten auch wieder Geldquellen (für den MA) geben kann. Ist der Bachelor länger als sechs Semester, zahlt die Hochschule drauf. Auch an eine Quotierung von BA und MA ist gedacht. So kommen die Ministeriellen doch noch irgendwie zu ihrer Elitebildung.

Der Bildungszugang mit FH-Reife zu Universitäten ist quasi abgeschafft, dafür stampfen die ehemaligen Gesamthochschulen Diplom- und Bachelorstudiengänge aus dem Boden, die vormaligen FH-Studiengänge zu erhalten. Wo die FH-Leute, die früher an Gesamthochschulen studieren konnten, jetzt bleiben, ist kein Rätsel: die Menschen bleiben zu Hause.

B. Studieren in Siegen

Auch hier in Siegen haben die „Ideen“ des Ministeriums tiefe Einschnitte hinterlassen. So hat die Einführung von Studienkonten zu vielen Exmatrikulationen geführt und die Herunterbrechung der Zielvereinbarung mit dem Land auf die einzelnen Fachbereiche bringt viele dazu, sich nackt auszuziehen, damit der Studiengang fortbestehen kann. Daran ändern auch 1,4 Mio. € „Langzeitgebührenüberschuss“ nichts: das Geld war längst eingeplant.

Zusammenstreichungen in den Fachbereichen und die Nichtzulassung von FH-Leuten bei gleichzeitig immer noch starkem Regionalbezug lassen die Studierendenzahlen sinken. So liegt Siegen immer mal wieder knapp über der magischen 10.000-Studies-Marke, die immer noch wie ein Damoklesschwert der Existenzberechtigung über der Hochschule schwebt. Und die Leute, die studieren wollen, sitzen in vollen Seminaren auf dem Boden, weil die zugewiesenen Mittel nichts anderes hergeben.

Die Zukunft ist ungewiss: Bleibt es bei „Siegen – Universitätsstadt“ oder bekommen wir eine Fachhochschule und eine Pädagogische Hochschule oder können wir alle nur noch zu Ende studieren und haben nie wieder Erstsemester-Einführungen?

C. Hochschule als politischer Raum

Trotz möglicher Abschaffung der Verfassten Studierendenschaft können wir was tun und tun das auch, um unsere Möglichkeiten größtmöglich auszuschöpfen. Die Hochschule als gesellschaftliches Teilsystem lässt sich nicht von anderen politischen und gesellschaftlichen Bereichen trennen. Daher ist es Aufgabe der Hochschulen und der Wissenschaft, und damit auch besondere Aufgabe der Studierendenschaft, die durch den

Organisationskonzept AStA 2005

Produktionsprozess entstehenden sozialen und ökologischen Probleme zu reflektieren und nach geeigneten Lösungen zu suchen.

Aber auch die Hochschule als politischer Raum bietet Ansatzpunkte für gesellschaftliche Veränderungen, da Hochschule und Gesellschaft dialektisch aufeinander bezogen sind.

Nach wie vor bietet die Hochschule den Freiraum und die Möglichkeit, sich solidarisch zu organisieren und für die Veränderung der bestehenden Situation einzutreten. Dies kann vor allem durch die Autonomen Referate und Studentischen Initiativen geleistet werden.

Doch auch der AStA hat in diesem Bereich eine nicht unwesentliche Funktion, die sich an folgenden Punkten festmachen lässt: Parteiische Interessenvertretung, Genossenschaftliches Wirtschaften sowie Unterstützung und Hilfe.

D. Der AStA

Der AStA als ausführendes Organ der Verfassten Studierendenschaft verwaltet die Angelegenheiten der Studierendenschaft. Dies sind im Besonderen die Wahrnehmung der Belange der Studierenden, die Stellungnahme zu hochschul-, wirtschafts-, und allgemeinpolitischen Fragen und die politische Bildung der Studierendenschaft inklusive der Förderung der Bereitschaft zur aktiven Toleranz.

In diesem Sinne soll die gute Arbeit der ASten seit 2000 fortgesetzt werden. Das zurück gewonnene Vertrauen der Studierendenschaft - sei es nun im Servicebereich oder auf politischer Ebene - wird weiter ausgebaut.

E. Anspruch an den AStA

Der AStA ist ausführendes Organ und logistische Zentrale der Studierendenschaft. Er informiert die Studierenden durch seine regelmäßigen Publikationen, wie dem AStA-*Inform*, über relevante Themen, er stellt kostengünstige Serviceangebote für die Studierenden bereit und bietet durch seine Sozialberatung Hilfe in fast allen Lebenslagen. Daneben sorgt er für eine ordnungsgemäße Verwaltung des studentischen Haushalts. Unbeschadet der Eigenständigkeit der Gruppen und Gremien der Verfassten Studierendenschaft (VS) vertritt er die Studierendenschaft nach innen und außen.

Dieser Anspruch wird allerdings nur in Strukturen zu erreichen sein, die die Aufgabenerfüllung im oben genannten Sinne ermöglichen. Zu diesen Strukturen gehören nicht nur ungestört arbeitende Autonome Referate und Studentische Initiativen, sondern auch eine kompetente Haushalts- und Wirtschaftsführung, eine fundierte Sozialberatung zu festen Beratungszeiten sowie funktionierende Wirtschaftsbetriebe. Der Arbeitsbereich Koordination wird die Schnittstellenfunktion des Zentralorgans AStA mit allen Bereichen wahrnehmen.

F. Organisation der Verfassten Studierendenschaft

Der AStA bekennt sich zu den vier Säulen der Verfassten Studierendenschaft: Satzungshoheit, Finanzhoheit, Imperatives Mandat und Politisches Mandat.

1. Parteiische Interessenvertretung

Als parteiische Interessenvertretung setzt sich der AStA für die Belange und Interessen der Studierenden gegenüber Hochschulleitung, Politik und Gesellschaft ein. Dies kann sich selbstverständlich nicht nur auf die Hochschule als Ort beschränken, sondern muss alle Fragen, die Studierende betreffen, einbeziehen und öffentlich machen. Dies bedeutet selbstverständlich auch, dass der AStA die Selbstorganisation spezifischer Teile der Studierendenschaft auf deren Wunsch im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt. Parteiische Interessenvertretung heißt allerdings nicht, dass sie legitime Interessen anderer Teile der Gesellschaft gegenüber denen der Studierenden vernachlässigt oder gar gegeneinander ausspielt.

2. Genossenschaftliches Wirtschaften

Die Erträge, die im Rahmen der Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange der Studierendenschaft erzielt werden, fließen selbstverständlich an diese zurück. Die Studierendenschaft der Gesamthochschule Siegen sieht darin eine Form der solidarischen Organisation. Deshalb kann es nicht angehen, dass die Hochschule ein Ort wird, an dem sich Privatpersonen durch wirtschaftliche Tätigkeit bereichern.

3. Unterstützung und Hilfe

Vor allem die Sozialberatung ist ein Ort, an dem unbürokratisch vielen Studierenden geholfen werden kann. Unter anderem werden die Betroffenen unterstützt, Missverhältnisse aufzudecken und öffentlich zu machen. Durch die zahlreichen Kontakte zu lokalen Behörden und bundesweiten Interessenvertretungen versucht die Sozialberatung auch Verbesserungen der politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen zu bewirken.

4. Satzung

Das Verständnis der Verfassten Studierendenschaft als sich selbst organisierende Gemeinschaft erfordert, dass diese selbst über die Grundlagen ihrer Arbeit befindet. Daher kann nur eine urabgestimmte Satzung die Arbeitsgrundlage sein. Der Umstand, dass es derzeit neben einer solchen auch eine oktroyierte Ersatzvornahmesatzung gibt, kann nicht als befriedigend empfunden werden. Daher wird weiterhin die Ausarbeitung einer Satzung angestrebt, wie bereits im vergangenen Jahr begonnen wurde, die dem Geist der urabgestimmten Satzung entspricht und in den Rahmen der rechtlichen Vorgaben eingebettet werden kann. Auch diese Satzung kann ihre Legitimation nur durch eine Urabstimmung erhalten.

Bis dahin wird es jedoch keine Beliebigkeit bei der Wahl der Grundlage geben. Es wird nicht nach Gutdünken der Mehrheit die jeweils genehmere Satzung zitiert werden, sondern lediglich die urabgestimmte.

5. Basisstrukturen

Die Hochschule sollte nach wie vor Freiräume bieten, sich solidarisch zu organisieren und für die Behebung gesellschaftlicher Probleme einzutreten. Dies kann und soll nicht allein von einer zentralistischen Struktur wie dem AStA geleistet werden. Vielmehr sind dazu basisdemokratische Strukturen notwendig.

Die Stärkung und logistische Unterstützung der Autonomen Referate und Fachschaftsräte sowie Studentischer Initiativen und Gruppierungen war eine der zentralen Leistungen des AStA seit 2000. Für strukturelle Voraussetzungen politischer Arbeit an der Hochschule ist weiterhin gesorgt.

6. Autonome Referate

Autonome Referate sind ein wesentliches Organisationselement zur Wahrnehmung von Interessen spezifischer Teile der Studierendenschaft, insbesondere Minderheiten. Fachschaftsräte gelten als Autonome Referate im Sinne dieses Konzeptes.

Die AStA-tragenden Listen bekennen sich zur Autonomie der Referate. Das bedeutet insbesondere, dass die Autonomen Referate lediglich ihren Vollversammlungen verantwortlich sind. Dadurch wird gewährleistet, dass die Referate tatsächlich die Vertretung der spezifischen Gruppen übernehmen und nicht der Willkür wechselnder Mehrheiten ausgesetzt sind.

Das impliziert, dass die Autonomen Referate auch Selbstbewirtschaftungsmittel zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhalten. Für diese Gelder sind sie selbstverständlich rechenschaftspflichtig. Diese Rechenschaft kann nur gegenüber dem vertretenen spezifischen Teils der Studierendenschaft, namentlich der jeweiligen Vollversammlung, erfolgen. D. h. es ist Aufgabe der Vollversammlung, die Rechnungslegung und zweckgemäße Verwendung der Gelder zu prüfen. Ein Prüfungsanspruch des Landesrechnungshofes bzw. des Rechnungsprüfungsamtes Arnsberg bleibt hiervon unberührt.

Der AStA geht vorbehaltlich einer Satzungsänderung davon aus, dass die Autonomen Referate satzungsgemäß einen Haushaltsplan zur Kenntnisnahme vorlegen.

7. Studentische Initiativen

Der AStA begrüßt die Organisation von Studierenden in Studentischen Initiativen. Sie können einen wertvollen Beitrag zur Diskussion gesamtgesellschaftlicher Fragen, zur basisdemokratischen Organisation der Studierendenschaft sowie zur kulturellen Mitgestaltung des Lebensraumes Hochschule leisten. Solchen Initiativen gebührt die Anerkennung durch die Studierendenschaft.

Durch die Erarbeitung einer Ordnung zur Anerkennung studentischer Initiativen ist gewährleistet, dass die Anerkennung nicht nur ein Formalismus ist, sondern die Initiativen in der Autonomen Fachschaftenkoordination diskutiert werden. Das Studierendenparlament hat auf Vorschlag der AFsK über die Anerkennung zu beschließen.

Organisationskonzept AStA 2005

Gruppen, die lediglich der Elitebildung und Karriereförderung dienen oder gar Teile der Studierendenschaft diskriminieren, verdienen keine Anerkennung der Studierendenschaft. Es ist die Gewährleistung anzustreben, dass dieser lange erarbeitete Konsens der AFsK, niedergelegt im Kriterienkatalog, unabhängig von wechselnden Mehrheiten im StuPa bestehen bleibt.

8. Gesamtvollversammlung

Die Gesamtvollversammlung (GVV) ist das höchste beschlussfassende Organ der Verfassten Studierendenschaft. Daher ist diese einmal pro Semester einzuberufen. Der AStA legt gegenüber der GVV Rechenschaft ab und nimmt Arbeitsaufträge von dieser entgegen. In wichtigen Fragen sind Urabstimmungen einzuleiten, um allen Studierenden die Gelegenheit zu geben, an den Entscheidungen der Studierendenschaft mitzuwirken.

9. Studierendenparlament

Das höchste beschlussfassende Gremium außerhalb der GVV ist das Studierendenparlament (StuPa). Dessen Hauptaufgabe besteht in der Diskussion der inhaltlichen Grundlagen. Auf Basis der Diskussionsergebnisse beschließt das StuPa ein AStA-Konzept sowie einen Haushaltsplan und erteilt dem AStA Arbeitsaufträge. Eine reine Beschlussfassung ohne vorangegangene Diskussion oder gar die Unterdrückung einer solchen durch Maßnahmen der Geschäftsordnung negiert den Sinn eines Parlamentes.

Eine nicht minder wichtige Bedeutung kommt dem Parlament mit der Kontrolle der Exekutive zu. Dieser Verpflichtung kann sich ein Parlament auch durch Mehrheitsbeschluss nicht entziehen.

10. Finanzierung

Eine solide Haushaltsplanung und -führung inklusive eines funktionierenden und regelmäßigen Berichtswesens ist Basis für eine funktionierende Vertretung.

Die steigende Komplexität der Vertretungsarbeit hat seinen Eingang auch in den finanziellen Bereich gefunden. Dabei steht die Siegener Studierendenschaft derzeit auf gesunden Füßen, wobei wir die Lehren und Schlüsse aus den Jahren 1998/1999 konsequent weiterführen werden.

Der AStA wird die oben beschriebenen Aufgaben entsprechend der Satzung der Studierendenschaft wahrnehmen. Grundlage seiner Arbeit ist das Bekenntnis zur Satzungshoheit, zur Finanzhoheit, zum imperativen Mandat und zum politischen Mandat. Er wird daher allen Bestrebungen entgegentreten, die die satzungsgemäßen Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft beschneiden wollen oder diese grundsätzlich in Frage stellen.

II. Arbeitsfelder

Im Folgenden wird dargestellt, welche Arbeiten der AStA 2004 erledigt werden. Dabei wird nach Arbeitsfeldern, nicht nach Stellenbeschreibungen gegliedert. Siehe dazu auch Teil III "AStA-Struktur".

A. Service

Hierunter verstehen wir nicht nur die wirtschaftlichen Servicebereiche Shop und Kopierer, sondern auch den Bereich "Büro", der sich in der Praxis der letzten linken ASten entwickelt hat. Er darf nicht mit dem Arbeitsfeld "Sozialberatung" verwechselt werden.

1. Shop

Der AStA-Shop soll den Studierenden weiterhin eine Palette möglichst umweltfreundlicher und günstiger Schreib- und Büromaterialien sowie fair gehandelten Kaffee und Tee anbieten und Internationale StudentInnen-Ausweise und AStA-Kopierkarten vertreiben. Der Shop-Kopierer steht für Kopien auf farbigem Papier, auf A3 oder A4, für doppelseitige Kopien oder Kopien auf Folie, sowie für Vergrößerungen und Verkleinerungen, aber auch für Standard-Kopien ohne Kopierkarte zur Verfügung.

Der AStA-Shop ist täglich von montags bis freitags geöffnet. Außerhalb der Öffnungszeiten sind Kopierkarten im AStA-Büro erhältlich.

Im Shop nehmen die AStA-ReferentInnen Anregungen zum Angebot des AStA-Shops entgegen und leiten bei Bedarf zur Benutzung des Kopierers an.

Aus der Sicht der Studierenden wird die Arbeit des AStA-Shops auf Kundenfreundlichkeit, Kontinuität und Zuverlässigkeit, aus der Sicht des StuPa auf Transparenz und Wirtschaftlichkeit ausgerichtet. Dazu sind systematische Lagerhaltung, Pflege des Warenbestands, tägliche Abrechnung Zwischen- und Jahresinventur erforderlich.

Aus oben Gesagtem ergibt sich eine genossenschaftliche Führung des Shops. Alle Mitglieder des AStA übernehmen Shopdienste, erwirtschaftete Gewinne fließen an die Studierendenschaft zurück, neu kalkulierte Preise sorgen weiterhin für Einkaufserlebnisse ohne Reue.

Die kollegiale Arbeitsaufteilung bewirkt eine bessere Koordination und Anbindung an die übrigen Arbeitsbereiche. So kann flexibler auf Wünsche der Studierenden und sonstige Gegebenheiten reagiert werden.

2. Kopierer

Die Kopiergeräte werden regelmäßig nachgefüllt und auf Funktionsfähigkeit überprüft. Der AStA steht für die telefonische oder persönliche Meldung von Störungen zu den Büroöffnungszeiten zur Verfügung und behebt diese sobald wie möglich. Beim Auftreten von Störungen, die nicht selbst behoben werden können, wird unverzüglich der Kundendienst benachrichtigt.

Organisationskonzept AStA 2005

Um den effizienten Service zu erhalten, wird ein guter Kontakt zum Vertragspartner gepflegt. Die besseren Konditionen des Kopiervertrages seit 2001, sowie die sich dauernd übertreffenden Klickzahlenrekorde gewährleisten die Wirtschaftlichkeit des Kopierbetriebes. Im kommenden Jahr wird dieser Standard gehalten und ausgebaut. Die Transparenz des Kopierbetriebs wird durch quartalsweise Abrechnungen und Wirtschaftlichkeitsberichte gewährleistet.

3. Büro

Das AStA-Büro ist täglich mindestens von 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet, meistens auch länger. Solange das AStA-Büro besetzt ist, kann jederR Auskünfte erhalten und die AStA-Infrastruktur nutzen. Bei speziellen Fragen an die Sozialberatung wird allerdings häufig auf die Kernzeiten des Sozialreferats verwiesen werden müssen.

Der AStA nimmt Wohnungsangebote schriftlich oder telefonisch entgegen, legt diese im AStA-Büro öffentlich aus. Auskünfte über bestehende Wohnungsangebote können allerdings nicht telefonisch gegeben werden.

Die von der Stadt Siegen finanzierte einmalige Erstattung des Mobilitätsbeitrages aufgrund eines Wohnsitzwechsels wird praktischerweise vom AStA übernommen. Die Anträge werden im Büro entgegengenommen und die Studierenden können sich den Scheck gleich mitnehmen.

Die Mindestöffnungszeiten werden über den Dienstplan abgedeckt. Dabei können in der Regel ohnehin anliegende Arbeiten erledigt werden.

B. Sozialberatung

Die Sozialberatung hat sich seit der Amtsübernahme 2000 reetablieren können, so dass die Inanspruchnahme der Beratung in den letzten Jahren stetig angestiegen ist.

Die Sozialberatung wird die Kernzeiten (Dienstag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) beibehalten. Je nach Arbeitssituation sind Beratungsgespräche gelegentlich über diese Zeiten hinaus möglich. Bei Bedarf kann ein individueller Termin vereinbart werden. Bei Menschen, die nur unter unverhältnismäßigem Aufwand nach Siegen kommen können, kommen auch telefonische Beratungen in Frage.

1. Allgemeine Beratung

Hierzu gehören die Bereiche Studienfinanzierung/BAföG, Wohngeld, Mietrecht, Studieren mit Kind, Ausländerrecht, Kriegsdienstverweigerung und verwandte Themen im Rahmen des gesetzlich Möglichen. Neben Einzelberatungen sind auch Gruppeninformationen insbesondere im Rahmen von Erstsemestereinführungen möglich.

2. Semesterticket-Härtefälle

Anträge auf Erstattung des Mobilitätsbeitrags werden vom AStA entgegengenommen und nach den Richtlinien der Härtefall-Ordnung bearbeitet. An den Sitzungen der vom StuPa

Organisationskonzept AStA 2005

eingesetzten Härtefallkommission nehmen die zuständigen AStA-ReferentInnen gemäß der Härtefallordnung teil. Im Rahmen dieser Zuständigkeit informieren sie die weiteren Mitglieder der Härtefallkommission über die notwendige Arbeit. Die SozialreferentInnen arbeiten seit dem 4.12.2003 mit der neuen Härtefallordnung, um besser auf die Veränderungen der letzten Jahre eingehen zu können.

3. Besondere Aufgaben

Hierzu gehört die Außenkoordination im sozialen Bereich, insbesondere die Zusammenarbeit mit dem BAföG-Amt, dem StudentInnenwerk, dem Akademischen Auslandsamt und die Unterstützung von Studierenden gegenüber den zuständigen Behörden. Unverzichtbar ist die ständige Fortbildung der überwiegend im Arbeitsfeld Sozialberatung tätigen AStA-ReferentInnen, sowie die kontinuierliche Überarbeitung des BAföG-Informs.

C. Koordination

Der Bereich Koordination ist auf der Tatsache begründet, dass der AStA logistische Zentrale und politischer Brennpunkt der Arbeit der Studierendenschaft ist. Insbesondere in der Außenvertretung und der Gremienkoordination gibt es zu einer zentralen Schnittstelle keine Alternativen.

Koordination heißt zunächst, Informationen zu sammeln, auszuwerten und weiterzugeben, politisch Aktiven an der Hochschule Kontakte zu vermitteln und als AnsprechpartnerIn zur Verfügung zu stehen. Koordination heißt allerdings nicht, dass der AStA einen Anspruch erheben darf, Gruppierungen oder Initiativen an der Hochschule zentral zu leiten.

1. Öffentlichkeitsarbeit

Koordination und Öffentlichkeitsarbeit lassen sich nicht trennen, da die im AStA zusammenlaufenden Informationen nicht nur gesammelt, sondern auch verarbeitet werden. Zunächst geschieht dies intern in Auswahl, Analyse und Bewertung durch den AStA-Rat oder einzelne ReferentInnen, dann extern durch Weitergabe. Die Weitergabe findet auf verschiedenen Ebenen statt:

- Von bestimmten Vorgängen betroffene Gruppierungen, Referate oder Initiativen werden gezielt angerufen, angeschrieben oder angesprochen.
- Vorgänge, die für alle Gremien der VS und andere Gruppierungen an der Hochschule von Interesse sind, werden durch Rundbriefe, Aushänge sowie durch Berichte in AFsK und StuPa publik gemacht.
- Auf Vorgänge, die für die Hochschulöffentlichkeit, das sind natürlich insbesondere die Studierenden, relevant sind, wird durch Aushänge und Druckerzeugnisse aufmerksam gemacht. Zu den Druckerzeugnissen gehören neben aktuellen Flugblättern, die vor allem in der Mensa verteilt werden, das AStA-Inform.

Organisationskonzept AStA 2005

Das AStA-Inform wird in der Vorlesungszeit mindestens einmal im Monat die interessierte Öffentlichkeit

1. über die Arbeit des AStAs informieren und Themen vorstellen, mit denen sich der AStA beschäftigt,
2. mit komprimierten Informationen zu aktuellen Themen wie Sozialabbau, Studiengebühren und BAföG versehen

Verteilt werden soll das AStA-Inform in den Versorgungsbetrieben des Studentenwerkes, insbesondere der Mensa, über öffentlich zugängliche Zeitschriftenständer, das Kulturcafé und den AStA-Shop.

Zur Information der Studierenden und anderer Interessierter werden wir traditionell die Aushangflächen des AStA sowie das Internet nutzen.

Für Vorgänge, denen eine höhere Präsenz in der Öffentlichkeit verschafft werden soll, werden regionale und überregionale Medien genutzt. Insbesondere die regionalen Medien sollen durch Pressemitteilungen zur öffentlichen Darstellung studentischer Belange genutzt werden.

Autonome Referate und Studentische Initiativen, welche die Logistik des AStAs für die eigene Öffentlichkeitsarbeit nutzen wollen, werden bei der eigenständigen Gestaltung ihrer Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der AStA-Kapazitäten unterstützt.

2. Innenkoordination

Auf diesem Arbeitsfeld wird die Arbeit der studentischen VertreterInnen in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung koordiniert. Auch mit Gremien und Einrichtungen der Hochschule, in denen keine Studierenden vertreten sind, wird zusammengearbeitet.

Folgende Gremien und Einrichtungen bedürfen besonderer Beachtung:

- Senat und dessen Kommissionen
- Fachbereichsräte
- Frauenvollversammlung, Frauenrat und Frauenbeauftragte
- Rektorat
- Zentrale Hochschulverwaltung inkl. StudentInnensekretariat und Akademischem Auslandsamt
- HausmeisterInnen
- Personalräte
- StudentInnenwerk inkl. Verwaltungsrat
- Förderausschuss nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
- Gewerkschaftsgruppen der GEW und verdi

3. Außenkoordination

Nach außen gerichtet findet die Zusammenarbeit bzw. der Austausch der Studierendenschaft mit Stellen außerhalb der Gesamthochschule Siegen insbesondere mit folgenden Stellen statt:

- Andere Studierendenschaften und Hochschulen, insbesondere über das LAT, über den fzs und über überregionale Kongresse
- Kulturvereine
- Bürgerinitiativen
- Verkehrsunternehmen, insbesondere die Vertragspartner im Bezug auf das Semesterticket und der Zweckverband Westfalen-Süd
- die Städte Siegen und Olpe
- die Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe
- das Land NRW, insbesondere das MWF
- Abgeordnete in Stadt, Land und Bund
- Tarifinitiative der studentischen Hilfskräfte
- Initiative für ein landesweites Semesterticket
- Gewerkschaften

D. Finanzen

Aufgaben des Finanzreferats sind ordnungsgemäße Buchführung und die Erstellung von Rechnungsabschlüssen und Haushaltsplänen. Diese Aufgaben sind umfangreich durch verschiedene Gesetze und Verordnungen definiert und brauchen daher hier nicht im Einzelnen ausgeführt zu werden.

E. Kasse

Zentrale Aufgabe des Kassenreferats ist die Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Die einzelnen Aufgaben des Kassenreferenten sind ebenfalls gesetzlich definiert und bedürfen deshalb keiner ausführlichen Auflistung. Sie reichen vom Nachzählen der täglichen Shopeinnahmen bis zum Verhandeln günstigerer Kontokonditionen.

Finanz- und Kassenreferat werden dafür Sorge tragen, den studentischen Basisgremien (Fachschaftsräten, Autonomen Referaten) und Studentischen Initiativen rechtzeitig ihre Mittel zuzuweisen, so dass eine vernünftige Arbeit möglich ist.

III. AStA-Struktur

Die Organisation der AStA-Arbeit ohne feste Referate hat sich in den Jahren von 1994 bis April 1998 sowie in den letzten vier Jahren bewährt. Der AStA wird seine Arbeit deshalb in

Organisationskonzept AStA 2005

diesem Sinn zu etwa vier Fünfteln aufgrund von Dienstplänen und Absprachen über die Arbeitsverteilung erledigen. Einzelzuständigkeiten werden eindeutig die Ausnahme bleiben. Das bietet für die Studierenden den Vorteil, dass mehr AStA-Mitglieder auf dem jeweiligen Gebiet kompetent sind, als das bei einer festen Referatsaufteilung der Fall wäre.

A. Dienstplan

Nach Dienstplan werden solche Arbeiten erledigt, die regelmäßig anfallen und mit geringer Einarbeitung geleistet werden können. Dazu gehören insbesondere der Verkauf im AStA-Shop, das Nachfüllen der Kopierer und der allgemeine Bürodienst.

Ferner werden die Kernzeiten der Sozialberatung über Dienstplan sichergestellt, allerdings nur von denjenigen AStA-Mitgliedern, die sich speziell in diesen Bereich eingearbeitet haben.

B. Arbeitsverteilung

Alle Aufgaben, die nicht durch den Dienstplan geregelt werden und keine Einzelzuständigkeit erfordern, werden durch Arbeitsverteilung erledigt. Die Verteilung geschieht in der Regel durch Beschluss des AStA-Rates, bei kleineren oder kurzfristig auftretenden Arbeiten durch persönliche Absprache zwischen einzelnen AStA-Mitgliedern.

C. Einzelzuständigkeit

Nur bei solchen Aufgaben, die von einer Person erledigt werden müssen, damit der Überblick gewahrt bleibt oder Vertraulichkeit gewährleistet werden kann, wird vom AStA-Rat einE ZuständigeR benannt. Die Einzelzuständigkeiten bleiben vom Umfang her so bemessen, dass deshalb niemand von Dienstplan oder Arbeitsverteilung freigestellt werden muss.

Wird für eine Aufgabe eine Einzelzuständigkeit festgelegt, so wird dafür gesorgt, dass sich eine zweite Person in diese Aufgabe einarbeitet, damit die Kontinuität der AStA-Arbeit nicht von einzelnen Personen abhängt.

Um einen vollständigen Überblick in den jeweiligen Bereichen sicherzustellen, werden Shop-Einkauf, Lagerorganisation, Buchführung für den Kopierbetrieb, das Finanz- und Kassenreferat sowie das Sozialreferat in Einzelzuständigkeit geführt.

D. Stellung des AStA-Rats

Der AStA-Rat organisiert die laufende Arbeit des AStA. Er tagt wöchentlich. Seine Sitzungen sind öffentlich. Beschlussfassungen über grundsätzliche Fragen, insbesondere

Organisationskonzept AStA 2005

über politische Ziele der Studierendenschaft, finden nicht im AStA-Rat, sondern im StuPa, in der GVV und in Urabstimmungen statt.

Die Sitzungen des AStA-Rats dienen der unmittelbaren Transparenz der AStA-Arbeit, der internen Koordination des AStA, der Arbeitsverteilung und der Vervollständigung des Dienstplans bei Ausfällen. Die Sitzungen werden protokolliert und die Protokolle an den Schwarzen Brettern des AStA veröffentlicht.